

50.2 - Grundsatz- und Planungsaufgaben; Betreuungsbehörde

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	20.11.2017	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Bericht aus der Arbeit des Fachbeirats Inklusion
-------------------------	---

Erläuterungen:

Die 9. Sitzung des Inklusions-Fachbeirates fand am 23.10.17 statt. Das Ergebnisprotokoll ist als Anlage 1 beigelegt.

Nach § 3 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Inklusions-Fachbeirates erstellt dieser einmal jährlich einen Tätigkeitsbericht. Der Tätigkeitsbericht 2017 ist ebenfalls als Anlage 2 beigelegt.

Für ergänzende Informationen steht der Vorsitzende des Inklusions-Fachbeirates in der Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit zur Verfügung.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 20.11.17

In Vertretung

Heinze
Kreisdirektorin
Dezernentin für Soziales

Ergebnisprotokoll

der 9. Sitzung des Inklusions-Fachbeirates im Rhein-Sieg-Kreis am 23.10.17

Teilnehmende: siehe beigefügte Teilnehmerliste
Ergebnisprotokoll: Marion Michaelis

TOP 1: Begrüßung, Vorstellungsrunde und Tagesordnung

Herr Wingender begrüßte die Anwesenden und es erfolgte eine kurze Vorstellungsrunde. Es gab keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

TOP 2: Protokoll der Sitzung am 31.08.17

Das Protokoll über die Sitzung vom 31.08.17 wurde ohne Änderung- oder Ergänzungswünsche verabschiedet.

TOP 3: Besondere Belange von Menschen mit psychischen Behinderungen

Frau Trapphoff als Mitarbeiterin der Selbsthilfe Kontaktstelle hatte sich besonders auf dieses Thema vorbereitet und ihre Erläuterungen wie folgt strukturiert:

Welcher Personenkreis ist psychisch erkrankt bzw. behindert?

Frau Trapphoff zählte beispielhaft folgende Krankheitsbilder auf: Psychosen, Depressionen, Suchterkrankungen, Ängste, Zwänge, ADHS, Borderline-Störungen, Autismus oder schwere Lebenskrisen. Sie wies darauf hin, dass ähnlich wie bei einer körperlichen Behinderung die Symptome unterschiedlich ausgeprägt sein können und es schwierig sei, auf alle Bedürfnisse gleichermaßen einzugehen.

Welche Beeinträchtigungen liegen vor?

Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen fühlten sich schnell überfordert. Manche Situationen könnten beschrieben werden mit „sei zu laut,

zu schnell, zu dunkel oder ein zu viel an Eindrücken“. Das Verhalten sei oft von Scheu, Scham und Schüchternheit geprägt. Weitere Merkmale seien fehlender Antrieb, mangelnd Selbstorganisation, Orientierungsschwierigkeiten, Reizüberflutung, erhöhtes Ruhebedürfnis, stärkeres Misstrauen oder Unsicherheit, weil klare Strukturen fehlten.

Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es bzw. sollte es geben?

Frau Trapphoff erläuterte, es sei hilfreich, wenn geschulte Personen zur Verfügung stünden z. B. im ÖPNV. Diese sollten für die Hilfesuchenden eindeutig erkennbar sein. Wichtig sei auch, den Betroffenen Wahlmöglichkeiten zu lassen, z. B. ob sie ihre Einkäufe in Geschäften oder online tätigen, ob sie eine Fahrkarte am Automaten oder am Schalter bei einem persönlichen Ansprechpartner erwerben. Hilfreich könne auch die Begleitung durch eine Person des Vertrauens sein, z. B. bei einem Arztbesuch. Frau Trapphoff erklärte, dass Klarheit und Verständlichkeit in schriftlichen Texten und eine gute Beschilderung in Gebäuden mit Farben und Symbolen wichtig für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen sei. Denn zu wissen, wie man aus einem Gebäude wieder herauskomme, gebe Sicherheit. Abgrenzungen und Diskretion seien zu beachten und von ungefragten körperlichen Berührungen sollte abgesehen werden. Kälte oder Wärme könnten im Einzelfall eine entspannende Wirkung erzielen. Bei Menschen mit Angststörungen seien Hausbesuche oder online-chats angezeigt (z.B. auch zum Beantragen von Leistungen beim jobcenter oder Sozialamt). Aufklärung und Information zur Bewusstseinsbildung hätten auch bezüglich dieses Personenkreises eine hohe Priorität.

Als Beispiel benannte Frau Trapphoff Kriterien für ein für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen barrierefreies Warenhaus:

- ✓ große Durchgänge,
- ✓ unaufdringliche Musik,
- ✓ angenehme Luft,
- ✓ viele bequeme Sitzmöglichkeiten,
- ✓ Servicepoints mit verständnisvollem Personal,
- ✓ saubere und einfach bedienbare Sanitäranlagen,
- ✓ große und kostenfreie Parkplätze,
- ✓ reduziertes übersichtliches Angebot,
- ✓ freie Zugänge zu frischer Luft,
- ✓ Kassen mit langsameren Laufbändern,
- ✓ Kassen mit einem Hilferufknopf,
- ✓ keine zu schnell schließenden Automatiktüren.

Frau Trapphoff wies darauf hin, dass die aufgezählten Kriterien durchaus auf andere öffentliche Gebäude oder Freizeiteinrichtungen übertragbar seien. So seien in Restaurants eine übersichtliche Speisekarte, ausreichend Platz zwischen den Tischen und eine ruhige Atmosphäre für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen hilfreich.

In der nachfolgenden Diskussion waren sich alle einig, dass die o. a. Empfehlungen nicht nur für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen von Nutzen seien, sondern auch z. B. Senioren. Es wurde vereinbart, dass die Mitglieder des Inklusions-Fachbeirats ihnen bekannte barrierefreie Einrichtungen und Angebote Frau Michaelis mitteilen, damit eine entsprechende Liste angefertigt werden kann.

Frau Baumann machte darauf aufmerksam, dass psychische Behinderungen im Gegensatz zu körperlichen Behinderungen äußerlich nicht erkennbar seien. Frau Heinze wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass deshalb Informationen zur Bewusstseinsbildung von besonderer Bedeutung seien. Herr Wingender gab an, Betroffene müssten sich zu erkennen geben und Ihre Bedarfe formulieren, woraufhin Herr Engler anmerkte, dass Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen oft Kommunikationsschwierigkeiten hätten, was das Offenbaren der Probleme erschwere.

Herr Wingender wies auf die im nächsten Jahr geplanten Schulungen für Busfahrer hin. Hier sei möglicherweise eine Beteiligung von Mitgliedern des Inklusionsfachbeirats, die über psychische Beeinträchtigungen informieren könnten, von Vorteil. Frau Heinze erklärte, dass im Rahmen des Aktionsplans Inklusion auch Schulungen für Mitarbeitende der Kreisverwaltung vorgesehen seien. Im Weiteren wurde überlegt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Informationstheke der Kreisverwaltung zu einem besseren Verständnis für die Bedarfe von Menschen mit Behinderung in eine der nächsten Sitzungen des Inklusions-Fachbeirats einzuladen.

Im nachfolgenden Diskussionsverlauf, an dem sich Frau Trapphoff, Frau Wallasch und Frau Wingender beteiligten wurde deutlich, dass man sich als Betroffene, gleich welcher Behinderungsart, mehr Aufklärung und Sensibilität im Umgang mit den jeweiligen Einschränkungen in allen Bereichen des täglichen Lebens wünscht.

Die schriftlichen Informationen von Frau Trapphoff zu den vorgestellten Schwerpunkten werden dem Protokoll nachgereicht.

TOP 4: Stand der Anfragen des Inklusions-Fachbeirats

Herr Wingender wies darauf hin, dass die zusammengefassten Ergebnisse der Anfragen an Banken und Einrichtungen des Gesundheitssystems im Vorfeld der Sitzung an alle Mitglieder versandt worden seien. Dem Hinweis der Ärztekammer, Mitglied im Inklusionsbeirat NRW zu sein sei er nachgegangen. Diese Information habe sich für ihn an Hand seiner Recherche nicht bestätigt.

Frau Wallasch informierte über ein technisches Gerät, dass bei Banken im Kundengespräch mit schwerhörigen Personen die Kommunikation verbessern könne. Herr Hirschmann erwähnte einen nicht unterfahrbaren Bankautomaten in seiner Bankfiliale. Insgesamt befanden die Mitglieder die Aussagen der Banken als unbefriedigend.

Nach Vorschlag von Frau Heinze wurde vereinbart, dass erneut ein Schreiben an die Banken erfolgen soll, das über die besonderen Bedarfe von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen informiert und konkretere Anregungen gibt. Voraussetzung hierfür ist, dass die Mitglieder hierzu Ideen und Vorschläge bei der Geschäftsstelle, Frau Michaelis, oder bei Herrn Wingender einreichen.

TOP 5: Aktionsplan Inklusion

Frau Lübbert informierte, dass die nächste Sitzung der Lenkungsgruppe für den 18.01.18 geplant sei. Bei der Maßnahme „Dialog über barrierefreie Fahrgastinformation führen“ habe der Inklusions-Fachbeirat die Federführung. Der Umsetzungsprozess werde weiterhin vom Büro StadtRaumKonzept begleitet.

Aus den Mitgliedern des Inklusions-Fachbeirats wurde eine Arbeitsgruppe gebildet. Zur Mitarbeit erklärten sich Frau Dabringhausen, Frau Baumann, Frau Trapphoff, Herr Hirschmann, Frau Wenzel und Herr Wingender bereit. Die Arbeitsgruppe soll gemeinsam mit Frau Eichner vom Büro StadtRaumKonzept Projektziele, Umsetzungsschritte und Meilensteine festlegen, die in einem Projektbogen festgehalten werden. Frau Michaelis stimmt den Termin mit Frau Eichner ab und informiert die Mitglieder der Arbeitsgruppe.

TOP 6: Verschiedenes

- Sachstand Fahrdienst für Menschen mit Behinderung

Frau Lübbert informierte, dass in der Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 21.09.17 die Fraktionen aufgerufen worden seien, Mitglieder für eine Arbeitsgruppe zu benennen. Die Arbeitsgruppe befindet sich noch in der Gründungsphase.

- Induktionsanlagen in den Gebäuden des Rhein-Sieg-Kreises

Auf Nachfrage von Frau Wallasch teilte Frau Lübbert mit, dass ein Antrag der Fraktion DIE LINKE, die Gebäude des Rhein-Sieg-Kreises mit Induktionsanlagen auszurüsten, vorliege. Aktuell stünden lediglich im Kreishaus mobile Anlagen zur Verfügung. Angefragt sei, ob in der Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 21.02.18 Frau Wallasch als „Sachverständige“ für die Bedarfe von Menschen mit Hörbehinderung über deren besondere Bedarfe informieren könne. Frau Wallasch verwies in diesem Zusammenhang auf die Firma Hepp, die die Behindertengemeinschaft Bonn schon seit Jahren berate.

- Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Frau Lübbert verwies auf das Bundesteilhabegesetz, aus dem sich die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung ergebe. Ziel sei es, die Beratung von Menschen mit Behinderung für Menschen mit Behinderung zu stärken. Der Rhein-Sieg-Kreis sei in das Antragsverfahren nicht einbezogen worden

und daher an einem Austausch interessiert, wer sich beworben habe. Herr Wingender erläuterte, dass der Blindenverband NRW in Kooperation mit Pro Retina und dem Blinden- und Sehbehindertenverband Bonn/Rhein Sieg einen Antrag gestellt habe. Frau Trapphoff bestätigte die Beantragung einer Vollzeitstelle durch den Paritätischen Rhein-Sieg. Frau Wallasch informierte über den Bunten Kreis e. V. in Bonn, der für Bonn einen Antrag gestellt und mit anderen Behindertenverbänden kooperieren werde; dessen Mitglieder würden bereits für die Beratung geschult. Bedenken von einzelnen Mitgliedern wurden dahingehend geäußert, dass die künftig anerkannten Beratungsstellen bedingt durch die Förderung des Landes möglicherweise keine Zuschüsse mehr von Dritten erhalten würden.

- Beratung für Menschen mit Hörbehinderung aus dem Rhein-Sieg-Kreis

Frau Wallasch informierte, dass die Behindertengemeinschaft Bonn nach wie vor auch hörbehinderte Bürger aus dem Rhein-Sieg-Kreis berate. Derzeit werden die Anzahl an Personen und der zeitliche Aufwand erfasst. Um Möglichkeiten der Förderung durch den Rhein-Sieg-Kreis zu erörtern werde die Stadt Bonn oder die Behindertengemeinschaft Bonn Landrat Schuster in Kürze um ein Gespräch bitten.

Herr Kröder wies darauf hin, dass in der Beratung des Förderverbands für Gehörlose Rhein-Sieg e. V. das Thema Integration in Arbeit ausgeklammert sei. Diesbezüglich werde an den Integrations-Fachdienst in Köln verwiesen, dem die Beratung zu diesem Thema ausdrücklich übertragen sei.

- bonn rhein-sieg fairbindet

Frau Heinze teilte mit, dass der Rhein-Sieg-Kreis sich dem Netzwerk bonn rhein-sieg fairbindet angeschlossen habe. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung sei unterzeichnet worden. Es handele sich um ein Netzwerk von Akteuren zur Unterstützung der Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt.

- Termine Sitzungen 2018

25.01.18

*Die im Kreistag vertretenen Fraktionen sollen eingeladen werden
(§ 5 Abs. 5 der Geschäftsordnung)*

03.05.18

09.08.18

08.11.18

jeweils um 14.00 Uhr im Kreishaus in Siegburg.

Herr Wingender erinnerte die Mitglieder daran, für sie interessante Themen für die Tagesordnungen zu benennen.

Inklusions-Fachbeirat des Rhein-Sieg-Kreises

Tätigkeitsbericht

2017

Einführung

Der Inklusions-Fachbeirat hat die Aufgabe, die Interessen von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen gegenüber den politischen Gremien des Kreises, der Kreisverwaltung und der Öffentlichkeit zu vertreten. Im Interesse der Selbstbestimmung und Eigenständigkeit der Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen soll er sich für die Ziele und Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen einsetzen. Er soll Impulse setzen, um den Entscheidungsprozess zu einem inklusiven Gemeinwesen zu fördern, anzuregen und zu begleiten. Ziel ist u. a., den politischen Vertreterinnen und Vertretern die Interessen und Belange der Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen im Rhein-Sieg-Kreis für ihre Arbeit im Kreistag und seinen Ausschüssen deutlich zu machen.

Grundlage für die Arbeit des Inklusions-Fachbeirats ist eine im August 2015 vom Kreistag verabschiedete Geschäftsordnung.

Vorsitzender des Inklusions-Fachbeirates ist Herr Günter Wingender, stellvertretende Vorsitzende sind Frau Eike Kleinheyer und Herr Tim Hirschmann.

Sitzungen des Inklusions-Fachbeirats

Im Jahr 2017 tagte der Inklusions-Fachbeirat am 02.02.17, 12.04.17, 31.08.17 und 23.10.17. Um sich über die Arbeit des Inklusions-Fachbeirats zu informieren nahmen an der Sitzung am 02.02.17 Vertreterinnen und Vertreter der Kreistagsfraktionen teil.

Folgende Themen standen im Mittelpunkt der Sitzungen:

- Barrierefreiheit von Bankfilialen im Rhein-Sieg-Kreis
- Beratungsbedarf von Verwaltungssachbearbeiter*innen zum Umgang mit (Hör-)Behinderten
- Fahrdienst für Menschen mit Behinderung
- Aktionsplan Inklusion des Rhein-Sieg-Kreises
- Barrierefreiheit im ÖPNV
- Besondere Belange von Menschen mit psychischen und allgemeinen Behinderungen
- Sensibilisierung von Personal in Arztpraxen für die Belange von Menschen mit psychischen und allgemeinen Behinderungen
- Induktionsanlagen in den Gebäuden des Rhein-Sieg-Kreises
- Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
- Beratung für Menschen mit Hörbehinderung aus dem Rhein-Sieg-Kreis
- Netzwerk bonn rhein-sieg fairbindet

Als Referenten zum Thema Barrierefreiheit im ÖPNV wurden eingeladen:

- Herr Knopp von der Rhein-Sieg Verkehrsgesellschaft (RSVG)
- Herr Haag von der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)
- Herr Dr. Sarikaya, Rhein-Sieg-Kreis, Referat Wirtschaftsförderung und strategische Kreisentwicklung
- Herr Berbuir, Rhein-Sieg-Kreis, Referat Wirtschaftsförderung und strategische Kreisentwicklung, Fachbereich Verkehr und Mobilität

Die Protokolle der Sitzungen wurden jeweils in drei Versionen erstellt. Neben dem Protokoll in normaler Schriftversion und Sprache wurde es durch die Blindenschule in Düren in Braille und durch die Geschäftsstelle des Inklusions-Fachbeirats in Leichte Sprache übersetzt.

Gremienarbeit

Ausschuss für Inklusion und Gesundheit

Der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden sind als sachkundige Einwohner*in bzw. stellvertretende sachkundige Einwohner*in im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit vertreten. Die Protokolle der Sitzungen des Inklusions-Fachbeirats erhält der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit zur Kenntnis und der Vorsitzende des Inklusions-Fachbeirats bzw. dessen Stellvertreter stehen in den Sitzungen des Ausschusses für Fragen zur Verfügung.

Aktivitäten des Inklusions-Fachbeirats

Informationsgespräch mit der SPD-Kreistagsfraktion

Herr Wingender wurde als Vorsitzender des Inklusions-Fachbeirats in die Fraktionssitzung der SPD-Kreistagsfraktion am 12.09.17 eingeladen. Themenschwerpunkte waren bei diesem Informationsaustausch barrierefreier Wohnraum sowie barrierefreie Wanderwege.

Aktionsplan Inklusion

Der Vorsitzende und seine Stellvertreterin begleiten den Prozess bei der Erstellung und Umsetzung des Aktionsplans Inklusion durch ihre Mitgliedschaft in der Lenkungsgruppe. Über den Sachstand wurde regelmäßig in den Sitzungen des Inklusions-Fachbeirats informiert.

Der Inklusions-Fachbeirat ist federführend für die Umsetzung der Maßnahme „Dialog über barrierefreie Fahrgastinformation führen“ verantwortlich. In der Sitzung am 23.10.17 wurde aus Mitgliedern des Inklusions-Fachbeirats eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit Unterstützung des Kreissozialamtes und des Büro StadtRaumKonzept speziell diesem Thema widmen soll.

Barrierefreiheit in Banken im Rhein-Sieg-Kreis

In einem Schreiben an die Kreissparkasse, die Volksbank, die deutsche Bank, die Commerzbank und die Sparda-Bank wurde angefragt, ob die jeweiligen Geschäftsstellen barrierefrei zugänglich sind und eine barrierefreie Nutzung von Geldautomaten und sonstigen Bedienelementen wie Automaten für Kontoauszüge usw. durch mobilitätseingeschränkte sowie blinde und sehbehinderte Menschen möglich ist. Da die Auskünfte unterschiedlich aufschlussreich waren ist ein weiteres Schreiben an die Geldinstitute geplant,

in dem noch einmal auf die besonderen Bedarfe von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen hingewiesen werden soll.

ÖPNV

In der Sitzung am 31.08.17 fand ein Informationsaustausch mit Vertretern der Verkehrsbetriebe RSVG und RVK statt, um diese erneut für die Belange von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsarten zu sensibilisieren. Im kommenden Jahr plant die RSVG, ihre Busfahrerinnen und Busfahrer unter Beteiligung von Mitgliedern des Inklusions-Fachbeirats zu schulen.

Sensibilisierung von Personal in Arztpraxen für die Belange von Menschen mit psychischen und allgemeinen Behinderungen

Mit einem Schreiben an die Ärztekammer Nordrhein, die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein, das Ludwig-Erhard-Berufskolleg in Bonn und die Schule für Pflegeberufe am HELIOS Klinikum Siegburg wurde angeregt, für die Belange von Menschen mit Behinderung in den unterschiedlichen Aus- und Fortbildungen zu sensibilisieren. Es wurde zudem angeboten, in den

Seminaren von eigenen Erfahrungen zu berichten und für Fragen der Teilnehmer*innen zur Verfügung zu stehen.

Informationsaustausch

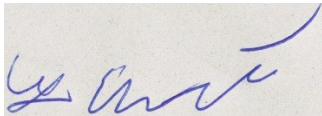
Über die Geschäftsstelle informierte der Inklusions-Fachbeirat seine Mitglieder regelmäßig über Themen, die für Menschen mit Behinderung von Interesse sein könnten (z. B. Tagungen, Ausstellungen, Fortbildungen, touristische Angebote).

Ausblick

Im Inklusions-Fachbeirat sind Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen und chronischen Erkrankungen vertreten. Dadurch ist sichergestellt, dass Themen aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet und diskutiert werden können. Dies führt nicht nur dazu, dass die Mitglieder voneinander lernen, sondern stellt auch sicher, dass vielfältige Aspekte bei der Arbeit des Inklusions-Fachbeirats Berücksichtigung finden.

In der Sitzung am 25.01.18 wird der Inklusions-Fachbeirat Vertreterinnen und Vertretern der Kreistagsfraktionen seine Arbeit vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Der Inklusions-Fachbeirat wird auch im nächsten Jahr den Umsetzungsprozess des Aktionsplans Inklusion durch Mitgliedschaft in der Lenkungsgruppe und Federführung bei der Realisierung einer eigenen Maßnahme aktiv begleiten.



Günter Wingender
Vorsitzender des Inklusions-Fachbeirats